



## INHALT:

**Vollzug der Baugesetze** – Öffentliche Bekanntmachung des Verlängerungsbescheides vom 20.04.1023 betreffend den Vorbescheid zum Neubau eines kirchlichen Gemeindezentrums, Fl.Nr. 43 und 44 der Gemarkung Pfaffenhofen, Ingolstädter Str. 17 – 19;  
**Sparkasse Pfaffenhofen** – Aufgebot von Sparerkunden

## Landratsamt

### Vollzug der Baugesetze;

Öffentliche Bekanntmachung des Verlängerungsbescheids vom 20.04.2023 mit dem Aktenzeichen 30/602 VB III 20200587-V01 betreffend den Vorbescheid zum Neubau eines kirchlichen Gemeindezentrums  
Flurnummern 43 und 44 der Gemarkung Pfaffenhofen, Ingolstädter Straße 17-19

### Der verfügende Teil der Genehmigung:

„Das Landratsamt Pfaffenhofen a.d. Ilm erlässt folgenden Verlängerungsbescheid:

1. Die Geltungsdauer des Vorbescheides vom 07.04.2020 für das vorbezeichnete Bauvorhaben wird bis zum **19.04.2025** verlängert.
2. Die sanierungsrechtliche Genehmigung gemäß § 145 BauGB wird erteilt.
3. Hinweise: nicht wiedergegeben
4. Die Kosten des Verfahrens hat der Antragsteller zu tragen.
5. Für diesen Bescheid wird eine Gebühr in Höhe von **€ 75,00** festgesetzt. Die Auslagen betragen **€ 3,50**.

### G r ü n d e :

Die sachliche und örtliche Zuständigkeit des Landratsamt Pfaffenhofen a.d. Ilm zum Erlass dieses Bescheides ergibt sich aus den Art. 53 Abs. 1 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und Art. 3 Abs. 1 Nr. 1 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG).

Die Geltungsdauer des Vorbescheides konnte verlängert werden, weil das Bauvorhaben mit den öffentlich-rechtlichen Vorschriften in Einklang gebracht werden kann.

Die Kostenentscheidung beruht auf Art. 1, 2, 6 und 10 des Kostengesetzes i. V. m. Tarif-Nr. 2.1./1/1.37 und 5 des Kostenverzeichnisses (KVz).

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München**  
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Freundliche Grüße

Albert Gürtner  
Landrat“

Der Bescheid mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung liegt in der Zeit

**vom 03.05.2023 bis einschließlich 02.06.2023**

im Landratsamt Pfaffenhofen a.d. Ilm, Zimmer B210, Hauptplatz 22, 85276 Pfaffenhofen nach Art. 29 BayVwVfG zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Dort können Beteiligte Einwendungen vorbringen. Nach Ablauf der Frist von einem Monat nach dieser Bekanntmachung sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen den Bescheid ausgeschlossen. Die Zustellung der Baugenehmigung wird durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm, den 25.04.2023

Karl Huber  
Stellvertreter des Landrats

---

## Sparkasse Pfaffenhofen

### **Aufgebot von Sparkunden;**

Nachstehende Sparkunde der Sparkasse Pfaffenhofen a.d.Ilm ist als verloren gemeldet:

#### **Sparkassenbuch Nr. 3172040085**

Auf Antrag wird der derzeitige Urkundeninhaber aufgefordert, die Sparkunde innerhalb einer Frist von drei Monaten bei dem Vorstand der Sparkasse Pfaffenhofen a.d.Ilm unter Geltendmachung eventueller Ansprüche einzureichen, andernfalls wird die Sparkunde für kraftlos erklärt.

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 03.04.2023

Sparkasse Pfaffenhofen  
-Der Vorstand-

Tino Müller

Ingrid Stocker

---

**Tag der Veröffentlichung: 02.05.2023**